

Bundesamt für Kultur
z.Hd. Herrn David Vitali
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 23. März 2007

Vernehmlassung zu den beiden UNESCO-Konventionen von 2003 und 2005

Sehr geehrte Herr Vitali

Wir bedanken uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zu den beiden Unesco-Konventionen teilzunehmen. Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz vertritt die unabhängigen Filmschaffenden (Drehbuch, Regie und Autorenproduktion).

Wir begrüssen beide Konventionen, die wesentlichen Schritte in Richtung einer rechtlich abgesicherten internationalen Kulturpolitik darstellen. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Schweiz beide Konventionen vorbehaltlos ratifiziert, und zwar so rasch als möglich.

Wir haben seit bald 10 Jahren mit grossem Interesse und Engagement zumal die Entstehung der Konvention von 2005 verfolgt und haben uns aktiv an der Ausarbeitung und Propagierung dieses völkerrechtlichen Schutzabkommens beteiligt. Die Konvention stützt die Souveränität unseres Landes bei der Ausgestaltung seiner Kulturpolitik angesichts der Tendenzen, dass Kulturschaffen und den Kulturaustausch auf die Handelsaspekte zu reduzieren, in dem sie erstmals im Völkerrecht festhält, dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen nicht so behandelt werden dürfen, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert. Bezüglich der Konvention von 2003 bestehen die wichtigsten nationalen und kantonalen Umsetzungsmassnahmen bereits. Hier unterstreichen wir einzig die Wichtigkeit der Bemerkung im Bericht (3.4) betreffend die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention.

Schutz und Förderung der kulturellen Ausdrucksformen sind für das Schweizer Filmschaffen von hohem Interesse und von zentraler Bedeutung. Mit dem MEDIA-Programm der Europäischen Union, dem heute 31 europäische Länder – darunter auch die Schweiz – angeschlossen sind, soll die kulturelle und sprachliche Vielfalt des europäischen Filmschaffens bewahrt und der Dialog zwischen den Kulturen gefördert werden. Als Schweizer Kulturschaffende sind wir in höchstem Masse am Erhalt und am Ausbau der Vielfalt der künstlerischen Produktion und des Kulturangebots interessiert. Beides ist unter den Vorzeichen der Globalisierung, der Standardisierung und damit der Marginalisierung von nicht marktgängigen Formen und Gattungen nur durch intelligentes und tatkräftiges kulturpolitisches Handeln zu sichern, auch wo es – wie im bestehenden Filmrecht – unter Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, durch die Finanzierung des Kulturschaffens und von Service-Public-Angeboten durch die öffentliche Hand und mit Vorbehaltsklauseln in internationalen Verträgen zu erreichen ist.

Wir erwarten, dass die Schweiz im Rahmen ihres Kulturförderungsgesetzes die Maxime der beiden Konventionen umsetzt. Es ist nur folgerichtig, wenn die Schweiz die kulturelle Vielfalt in ihrem gegenwärtigen und zukünftigen internationalen Engagement systematisch berücksichtigt. Im übrigen unterstützen wir die Stellungnahmen von Suisseculture, Ciné suisse sowie der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und bitten um doppelte Zählung. Wir danken Ihnen für die dem ARF/FDS eingeräumte Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen.

Freundlich grüsst Sie

Jris Bischof
Geschäftsführung ARF/FDS